

Eckpunkte eines politischen Angebots zu Perspektiven der Flüchtlingsunterbringung in Hummelsbüttel von SPD und Grünen in Bürgerschaft und Bezirksversammlung

1. Die Diskussion um die geplanten Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen in der Hummelsbütteler Feldmark ist sehr kontrovers geführt worden. Um den erheblichen Bedenken noch einmal deutlich entgegenzukommen, werden die Planungen reduziert und auf einen Standort im Rahmen des Konzepts „Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ verzichtet. Um eine Versachlichung auch für zukünftige, fundierte Diskussionen um mögliche Wohnungsbaupotentiale in der Feldmark zu erreichen, werden die zuständigen Fachbehörden (BSW und BUE) ein **Fachgutachten in Auftrag geben**, das – mit der ausdrücklichen Prämisse des Erhalts der Hummelsbütteler Feldmark - klären soll, ob, inwieweit, wo und mit welchen Maßgaben in kleinen Teilbereichen der Feldmark regulärer Wohnungsbau im Rahmen regulärer Bebauungsplanverfahren und aufgrund umfassender Umweltverträglichkeitsprüfungen machbar und sinnvoll ist, ohne unvertretbare Eingriffe in die Feldmark zu verursachen. Hierbei sind die ökologischen, stadtklimatischen, stadtentwicklungspolitischen, sozialstrukturellen, verkehrlichen, landwirtschaftlichen und sonstigen Folgen flächenbezogen präzise zu analysieren und umfassend abzuwägen. Aus dem Gutachtauftrag werden die unmittelbar an den Tegelsberg angrenzenden Flächen ausgenommen, da der Beitrag aus diesem Sozialraum bereits am Rehagen geleistet wurde. Sollten Wohnungsbaupotentiale gesehen werden, ist auch zu prüfen, ob und inwieweit ein Ausgleich auch innerhalb der Feldmark erreicht werden kann (ggf. u.a. durch eine Vergrößerung oder Verbindung der beiden Naturschutzgebiete innerhalb der Feldmark. Auch andere ökologisch wertvolle Flächen innerhalb der Feldmark wären zu identifizieren und aufzuwerten). An dem Gutachtenverfahren sind neben der Kommunalpolitik auch die örtlichen Initiativen und mindestens zwei Naturschutzverbände zu beteiligen.
2. Um gleichwohl jetzt einen Beitrag zur akuten Unterbringungsherausforderung zu leisten, wird der infrastrukturell besser angebundene **Standort am Rehagen in reduzierter Form und mit gemischter Belegung realisiert**: Die beiden westlichen Wohnhöfe zum Rehagen werden in vier- bzw. fünfgeschossiger Bauweise für die **ÖRU-Nutzung vorgesehen (196 WE, d.h. 784-980 Flüchtlinge)**, die beiden östlichen Wohnhöfe zur Bestandsbebauung werden in durchgehend viergeschossiger Bauweise für regulären Wohnungsbau (d.h. ab Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplanes und damit in einem zweiten Bauabschnitt) vorgesehen (**182 WE**). Damit wird die Zahl von 378 WE für diesen Standort insgesamt nicht überschritten. Nach Feststellung des schnellstmöglich durch den Bezirk parallel zum laufenden Baugenehmigungsverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes wird die mit der Aufteilung in zwei Bauabschnitte bereits wirksam werdende Belegungsmischung weiter ausgebaut. Ziel ist es, innerhalb der ersten drei bis fünf Jahre nach Beginn der rechtlichen Möglichkeit, die zunächst als ÖRU genutzten Wohneinheiten als normale Wohnungen zu belegen, so dass die **Flüchtlingsbelegung auf rund 150 WE für Flüchtlinge (max. 750 Plätze) reduziert** werden kann. Die Belegung der Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen hat mit Haushalten mit Bleibeperspektive und möglichst bereits erfolgter bzw. eingeleiteter Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erfolgen. Für die reguläre Wohnungsnutzung, die einen erheblich positiven Einfluss auf die soziale Mischung und die Integration haben wird, werden damit bereits nach Realisierung des zweiten Bauabschnitts 182 WE und in dem weiteren Belegungsschritt im Ergebnis rund 230 WE vorgesehen. Bis zur Entlassung aller Wohneinheiten in den regulären Wohnungsmarkt nach spätestens 15 Jahren sind weitere geeignete Zwischenschritte der Belegungsmischung vorzunehmen, um das Quartier weiter sozial zu stabilisieren. Im Rahmen der Schritte zur Belegungsmischung ist im Wege des Bindungstausches auch ein relevanter, den Gedanken des Drittmixes aufgreifender Anteil für freifinanzierte Mietwohnungen vorzusehen, um den Gesichtspunkt der Quartiersstabilisierung besonders zu berücksichtigen.

3. Für die geplante Neubebauung auf der Fläche am Standort Rehagen sind außerdem die folgenden **Kriterien** zu berücksichtigen:
 - a. Sämtliche Dächer sind als Flachdächer mit einer Dachbegrünung umgesetzt.
 - b. Für jeden zu fällenden Baum sind 1,5 neue Bäume zu pflanzen (es wird aufgerundet).
 - c. Sofern technisch machbar sind alle Zuwegungen wasserdurchlässig zu gestalten.
 - d. Vorhandene Knicks werden möglichst erhalten.
 - e. Es werden nur einheimische Gehölze gepflanzt.
 - f. Sämtliche Dachflächen mit Ausnahme der Flächen für technische Aufbauten sind zu 100% mit Solaranlagen (Photovoltaik und/oder Solarthermie) zu belegen. Das Verhältnis zwischen Kollektorfläche zu Dachfläche muss dabei 1:3 betragen.
 - g. Für den Kaltluftstrom sind nach Möglichkeit trotz der Eilbedürftigkeit für die Stellung der Baukörper die Ergebnisse des im Bezirk Wandsbek in Auftrag gegebenen Gutachtens angemessen zu berücksichtigen.

4. Der durch Ziffer 2 vorgenommene, reduzierte Eingriff in die Hummelsbütteler Feldmark ist und bleibt gleichwohl schmerzhaft und nur in der aktuellen Unterbringungs herausforderung vertretbar. Es ist **ein geeigneter Ausgleich nicht nur innerhalb der Stadt, sondern ergänzend auch innerhalb der Feldmark** herzustellen, konkrete Maßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplan- bzw. des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen und zu gewährleisten. Dabei ist zu prüfen, inwieweit diese Ausgleichsmaßnahmen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß liegen können (monetär betrachtet nach Möglichkeit mind. 30%). Ziel des Ausgleichs muss dabei die ökologische Aufwertung der Feldmark im Übrigen sein (vgl. die Maßgaben aus Ziffer 1).

5. Hummelsbüttel leistet jetzt schon einen erheblichen Anteil zur Flüchtlingsunterbringung (680 Plätze an drei Standorten). Auch wenn insgesamt hinreichende Abstände zwischen den Standorten liegen, ist gleichwohl sicherzustellen, dass es über den Standort zu 2. hinaus **keine weitere neuen Planungen und Standorte der Flüchtlingsunterbringung in Hummelsbüttel** geben wird. Die zusätzlichen **Mittel zur sozialen Flankierung der Flüchtlingsunterbringung (z.B. aus dem Quartiersfonds) sind besonders nach Hummelsbüttel** zu lenken. Sollten sich hamburgweit Spielräume für Platz- und Standortreduzierungen ergeben, ist Hummelsbüttel entsprechend beschleunigt und besonders zu berücksichtigen.

6. Auf dieser Grundlage versuchen die Vertreter von SPD und Grünen eine Verständigung mit den örtlichen Beteiligten herzustellen. Sollte diese nicht oder nur teilweise gelingen, wird der Konsultationsprozess bau- und nutzungsbegleitend gleichwohl intensiv fortgesetzt, um auf ggf. entstehende Fehlentwicklungen reagieren und die Einhaltung der besprochenen Maßgaben begleiten zu können.

7. Die Bezirkspolitik wird für die durch die Reduzierung entfallenden ÖRU-Kapazitäten kurzfristig mit den Behörden Ersatzoptionen außerhalb des Stadtteils Hummelsbüttel prüfen. In diesen Prüfprozess werden die aktuellen Beteiligungsprozesse landesweit und vor Ort mit einfließen; insbesondere das **CityScope-Verfahren bei der Hafencity Universität**.